



Florian Schiller (Vorsitzender)
Jocherstraße 5
85221 Dachau

Große Kreisstadt Dachau
z.H. Herrn Oberbürgermeister Hartmann
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau

Dachau, 07. September 2020

ANTRAG: Optionen für ein Erschließungskonzept Augustenfeld-Zentrum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die CSU-Fraktion stellt folgenden **Antrag**:

Für die künftige Erschließung von Augustenfeld-Zentrum werden neue stadtplanerische Optionen entwickelt und für die weitere Planung und dem Stadtrat zur Beratung vorgestellt. Anschließend wird die Bürgerschaft im Rahmen des eingeschlagenen Beteiligungsprozesses erneut eingebunden bevor der Stadtrat eine Variante zur weiteren Planung festlegt.

Für die Optionen sollen die folgenden Parameter berücksichtigt werden:

- Für die Auflösung des heutigen Pendlerparkplatzes soll eine Option entwickelt werden, bei der der künftig unterzubringende ruhende P+R-Verkehr gestapelt wird und z.B. in Kombination mit angedachten Quartiersgaragen situiert oder als mit anderen Nutzungen überbaute Flächen realisiert werden. Eine fachliche Einschätzung zum tatsächlichen zukünftigen Stellplatz- und Mobilitätsbedarf soll als Grundlage für die Beratung gegeben werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die ersten Überlegungen zu Entwicklung und Erschließung dieses Gebiets bereits in den 80er Jahren angestoßen wurden.
- Die vorgesehenen Nutzungen wie Wohnen und Einzelhandel bedürfen ebenso einer Erschließung, die ggf. im Lichte der geänderten Rahmenbedingungen anzupassen ist.
- Als Alternative soll eine Herauslösung der TSV-Flächen für eine vorgezogene Überplanung und separate Erschließung des Geländes dargestellt werden. Bei dieser Alternative bleibt das Gelände außerhalb des heutigen TSV 1865 Geländes in seiner Nutzung unverändert.

Begründung:

Im Laufe der begonnenen Planung für das Gelände Augustenfeld-Zentrum (vormals Augustenfeld-Nord) haben sich etliche substantielle Veränderungen ergeben. Die ursprünglich angedachte Erschließung von Pendler-Parkhaus, Kiss-and-Ride-Verkehr, ÖPNV-Ostanbindung, sowie des Kinos mittels direkter Verbindung nach Norden über den Schleißheimer Kanal kann weder leistungsfähig, noch wirtschaftlich realisiert werden.

Die Rahmenplanung Augustenfeld-Nord wurde erstmalig in den 1980er Jahren auf den Weg gebracht. Die Überlegungen zur Erschließung gehen auf diese Zeit zurück und sich mehr als drei Jahrzehnte später mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr zeitgemäß, da sie keine Antworten auf die sich geänderten und künftige Mobilitätsbedürfnisse in unserer Stadt geben. Die oben genannte fundamentale Änderung der Planungsgrundlage ist nun der richtige Zeitpunkt um die Erschließung insgesamt auf den Prüfstand zu stellen und neu zu denken. Dabei gilt es nach wie vor eine städtebaulich annehmbare und gesteuerte Entwicklung des Geländes zu ermöglichen und dabei eine verträgliche Bebauung mit ebenso verträglicher Erschließung vorzusehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Ggf. zusätzliche Planungskosten

Mit freundlichen Grüßen,

Florian Schiller
Fraktionsvorsitzender

Gertrud Schmidt-Podolsky
Sprecherin Bau- und Planungsausschuss